

Benutzerordnung der HSG-Bibliothek

1. GRUNDSÄTZLICHES

- 1.1. Die Bibliothek ist ein Informations- und Arbeitsraum für Lehrkräfte und Lernende. Ruhestörungen stellen einen Verstoß gegen die Hausordnung dar. Davon ausgenommen sind Führungen durch die Bibliothek durch Lehrkräfte sowie der unterrichtsbezogene Aufenthalt in Kleingruppen und im Klassenverband. Die Bibliothek dient ausdrücklich nicht als reiner Pausenaufenthaltsraum.
- 1.2. Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird.
- 1.3. Alle Medien, Rechner und sonstige Geräte sowie die gesamte Ausstattung sind sorgfältig und schonend zu behandeln. Die Soundduschen dürfen nur nach Absprache mit einer Lehrkraft bzw. der Bibliotheksleitung benutzt werden. Abfall muss unbedingt in den dafür vorgesehenen Müllbehältern entsorgt werden.
- 1.4. Die Mitnahme von Getränken in die Bibliothek ist grundsätzlich gestattet. Der Verzehr von Essen ist dagegen **nicht** erlaubt. Elektronische Geräte dürfen nicht verschmutzt oder beschädigt werden. Das Trinken an den PC-Arbeitsplätzen ist untersagt.
- 1.5. In den Bibliotheksräumen ist die Nutzung von Smartphones verboten, das schulische Arbeiten an den eigenen Tablets ist den Lernenden der Jahrgangsstufen 8-13 gestattet.
- 1.6. Recherche sowie Entleihe von Medien aus der Bibliothek sind für Lernende aller Klassen von 7:45 Uhr bis 13:15 Uhr möglich, wenn eine Aufsicht anwesend ist. Daneben ist der Aufenthalt bis **15:55 Uhr** in der Bibliothek für Lernende aller Jahrgangsstufen erlaubt, sofern die Nutzerordnung eingehalten wird. Die Medien aus der Schülerlesebibliothek können zu deren Öffnungszeiten oder nach Absprache mit Frau Ballmann oder der Bibliotheksleitung ausgeliehen werden.

ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHÜLERLESEBIBLIOTHEK:

Montag bis Freitag: 1. + 2. Pause

2. HINWEISE ZUR NUTZUNG – ORIENTIERUNG UND MATERIALSUCHE

2.1 MEDIENBESTAND UND AUSLEIHE

- 2.1.1. Die Bibliothek enthält Präsenz- und Entleihbestände. Die Präsenzbestände sind nur für die Benutzung in der Bibliothek bestimmt; zu ihnen gehören Lexika und die wichtigsten Nachschlagewerke sowie Materialien zur Abiturvorbereitung. Die Bücher der Lesetrolls können nur nach vorheriger Rücksprache ausgeliehen werden. In der Regel gibt es ein Exemplar zur herkömmlichen Entleihe im Bestand.
- 2.1.2. Die Ausleihfrist für Bücher beträgt vier Wochen, für alle anderen Medien in der Regel zwei Wochen. Zwei Verlängerungen sind möglich.

2.1.3. Zum Entleihen werden die gewünschten Medien Frau Ballmann bzw. der Bibliotheksleitung mit der KOMBIKarte / dem Schülerschein vorgelegt. In der Theresienbibliothek kann die Ausleihe auch beim Besuch im Klassenverband erfolgen.

2.1.4. Die Rückgabe erfolgt bei Frau Ballmann bzw. der Bibliotheksleitung.

2.2 MATERIALSUCHE

2.2.1. Der Bestand aller HSG-Bibliotheken ist auf der Homepage der Stadtbibliothek Erlenbach a. Main unter folgendem Link online abrufbar:

<https://opac.winbiap.net/erlenbach/index.aspx>

Eine Suchmaschine hilft bei der Medienrecherche.

2.2.2. Die einzelnen Fachbereiche werden nach und nach am Regal angegeben - auch durch entsprechende Farben.

2.3 RECHNER UND MONITORE

Die PCs im Obergeschoss der Bücherei, auf denen Internetzugang möglich ist, stehen den Benutzern als **Arbeitsmittel** und nicht zum Spielen oder zur sonstigen Freizeitgestaltung zur Verfügung; auftretende Schäden werden dem Systembetreuer gemeldet. Missbrauch unterliegt den üblichen Sanktionen!

2.4 KOPIEREN/DRUCKEN/DATEN SPEICHERN

Das Kopieren und Ausdrucken ist am Multifunktionsgerät im 1.OG über ein externes Speichergerät (USB-Stick) möglich. Die Gebühr für eine Seite **S/W-Ausdruck beträgt 10 Cent, farbig 20 Cent, Scannen 5 Cent.**

Bei Fragen oder Problemen sind die Bibliotheksaufsicht, Frau Dr. Spinnler oder Herr Volland gerne behilflich.

Erlenbach, im September 2025

gez.

Nikolaus Volland, StR

Dr. Verena Spinnler, StRin

Michael Lummel, OStD